

Die EDV-technische Ausstattung von blinden Richtern in Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt

Dr. Peter Itzel,
Peter Becker

*Blinde und stark Sehbehinderte
in juristischen Berufen*

*Pilotprojekt für blinde und stark
sehbehinderte Richter*

Die technische Ausstattung

*Neue Möglichkeiten durch
juristische CD-ROMs*

ROIG Dr. Peter Itzel ist EDV-Referent im Ministerium der Justiz von Rheinland-Pfalz. JOI Peter Becker war zuständiger Sachbearbeiter für das Projekt.

Der juristische Berufszweig ist wie kaum ein anderer auf die Verarbeitung einer Vielzahl von schriftlichen Informationen (Gesetzestexte, Schriftsätze, Veröffentlichungen, Urteile, Kommentare usw.) angewiesen. Dies gilt durchweg für alle juristischen Berufe wie Richter, Rechtspfleger und Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Wirtschafts- und Verwaltungsjuristen. Blinde und stark sehbehinderte Juristen benötigen für ihre Arbeit durchweg ganz erhebliche personelle und sachliche Unterstützungen (Vorlesekräfte, Blindenschreibmaschinen usw.), sind aber dessen ungeachtet trotzdem in ihrer Autonomie stark eingeschränkt.

Das Justizministerium von Rheinland-Pfalz hat nun ein Pilotprojekt installiert, das die Arbeit blinder und stark sehbehinderter Richter durch Einsatz moderner EDV entscheidend unterstützt. Die benötigten schriftlichen Informationen werden dem Richter in erheblichem Umfang auf technischem Wege zugänglich gemacht. Er kann hierdurch seine Arbeiten wesentlich schneller, effizienter und auch selbständiger erledigen und ist insbesondere nicht mehr im bisherigen Umfang auf die Hilfe von Vorlesekräften angewiesen. Seit Dezember 1992 ist der Arbeitsplatz eines blinden Richters am Landgericht Landau in der Pfalz mit EDV-Technik blindengerecht ausgestattet.

Nach einer Erprobungsphase ist beabsichtigt, weitere Richterarbeitsplätze entsprechend auszustatten.

Der Arbeitsplatz ist mit einem leichten transportablen Notebook-PC ("DAVID")¹ und einem handelsüblichen Tower-PC² ausgestattet. Auf beiden Rechnern ist z. Zt. MS-DOS 5.0³ installiert. Bedient werden beide über die integrierte Blindenschrifttastatur (Brailletastatur⁴) mit Funktionstasten- und Ziffernblock. Die Ausgabe erfolgt als Sprachausgabe (synthetische Stimme) oder über die Blindenschriftzeile durch Ertasten⁵. Gleichzeitig kann über einen handelsüblichen Bildschirm die Ausgabe in für Sehende gewohnter Form verfolgt werden⁶. Angeschlossen ist ein Scannersystem (Flachbett-Tischscanner "Discover 5100")⁷ mit entsprechend leistungstarker Texterkennungssoftware, die dem blinden Richter insbesondere den Zugang zu den Schriftsätzen der Parteien eröffnet. Die "erkannten" Texte können dann auch problemlos mit den installierten Textverarbeitungsprogrammen weiter bearbeitet werden.

Weiterhin ist angeschlossen ein CD-ROM-Laufwerk, mit dem Zugriff insbesondere auf Normen und Literatur eröffnet wird (u.a. NJW-Volltext auf CD-ROM, juris Bundesrecht). Auf der Festplatte des Notebook-PCs ist im übrigen eine vollständige Version des BGB-Kommentars PALANDT installiert, in der durch weitere Unterstützungsprogramme⁸ gezielt recherchiert, markiert und ausgegeben werden kann.

Die Ausstattung umfaßt nicht zuletzt einen Blindenschriftdrucker mit ergonomisch gestaltetem Bedientastenfeld und einer akustischen Bedienungsführung.⁹

¹ Es handelt sich um einen 3,5 kg leichten Laptop PC, 386 SL-Prozessor, 20 MHz Taktfrequenz, 80 MB Festplatte, 6 MB Hauptspeicher; weitere Einzelheiten zur technischen Ausstattung und möglichen Bezugsquellen können beim rheinland-pfälzischen Justizministerium in Mainz erfragt werden.

² mit 386er Prozessor, 33 MHz Taktfrequenz, 120 MB Festplatte, 4 MB Hauptspeicher, 64 KB Cache

³ Weitere Software ist installiert: "Swing", "Cursorstar", "Braille Butler" u. a.

⁴ Alternativ steht für Ausbildungs- und Unterstützungszwecke eine handelsübliche Tastatur (MF-II-Tastatur deutsch) zur Verfügung.

⁵ Die Braillezeile besteht aus 40 8-Punkt Braille-Elementen in Piezo-Technik; eine Braillezeile gibt jeweils eine halbe Bildschirmzeile aus.

⁶ Diese weitere Ausstattung und Möglichkeit der Unterstützung hat sich bereits in der Einführungsphase (Schulung, Unterstützung, Lösung von Problemen usw.) als unbedingt erforderlich herausgestellt.

⁷ 400 dpi Flachbettscanner, automatische Blattzuführung bis 50 Blatt, Buchkante, ICR Software für Texterkennung

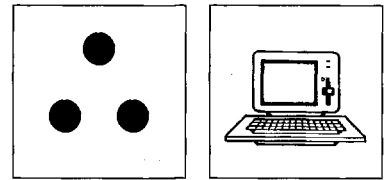
⁸ u. a. "Braille-Butler-Suchprogramme"

⁹ Brailleschriftdrucker, Druckgeschwindigkeit 100 Zeichen/Sek., 6- oder 8-Punkt-Darstellung, Schallschluckhaube

Die eben skizzierte Ausstattung basiert auf Ist-Untersuchungen¹⁰, zahlreichen Tests mit verschiedenen Hard- und Softwarekomponenten und einer intensiven Betreuung der Einrichtungs- und Erprobungsphase durch das DV-Personal der Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz¹¹. Sie ermöglicht dem Richter ein individuelles Arbeiten nach seiner Vorstellung, auch im Sitzungssaal und in seinem häuslichen Arbeitsbereich¹². Er ist nicht an eine starre, fest vorgegebene Arbeitsweise gebunden. Im gesamten Projekt wurde größter Wert auf die frühe kooperative Einbindung des blinden Richters, der bei Projektstart über keinerlei EDV-Erfahrung verfügte, gelegt. Gleiches galt und gilt für dessen Ausbildung, Schulung und Weiterbildung¹³, die dem Ziel der autonomen Handhabung von Soft- und Hardware und der Steuerung der Arbeitsabläufe dient. Es ist gerade die größere Selbständigkeit bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe und Erledigung der anfallenden richterlichen Geschäfte, die von dem blinden Richter als einer der positiven Haupteffekte der EDV-Lösung an seinem Arbeitsplatz hervorgehoben wird.

Die Integration dieses EDV-Arbeitsplatzes in die EDV-Gesamtlösung für die ordentliche Gerichtsbarkeit von Rheinland-Pfalz (EDV-Unterstützungssystem "MAJA"-Mainzer Automatisierte Justiz-Anwendungen¹⁴) ist möglich und wird auf der Basis von IBM AS 400-Rechnern und dem SW-Produkt "PC Support" ab 1994/95 am Standort Landau realisiert werden.

Dieses Pilotprojekt beleuchtet nicht nur die qualitativen und humanen Aspekte des EDV-Einsatzes in der Justiz¹⁵; es erscheint auch nach den inzwischen vorliegenden positiven Erfahrungen durchaus als verallgemeinerungsfähig, nicht nur auf weitere Arbeitsplätze von Richtern und Staatsanwälten, sondern gerade auch auf Arbeitsplätze von blinden oder stark sehbehinderten Juristen in allen anderen Bereichen.



Ziel: größere Selbständigkeit des behinderten Richters bei seiner Arbeit

Eignung auch für andere Arbeitsplätze von blinden und stark sehbehinderten Juristen

¹⁰ u. a. unter Mithilfe der J. Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 03, Dr. Thews

¹¹ Projektgruppe EDV im Justizministerium

¹² Gerade die erreichte Mobilität stellte sich für den blinden Richter als gewichtiger Vorteil heraus.

¹³ Die Ausbildung erfolgte in Phasen.

¹⁴ Dazu können nähere Informationen beim rheinland-pfälzischen Justizministerium im Mainz erfragt werden.

¹⁵ Diese Aspekte werden leider aufgrund des bestehenden Rationalisierungsdruckes bei leeren staatlichen Kassen, der Dominanz rein monetärer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Projektbegründungen nur suboptimal im Bereich öffentlicher Verwaltungen berücksichtigt.